

Wien, 30.7.1951

R U N D S C H R E I B E N N R. 13

1.) Aufnahme des Österr. Aero-Club - Segelfliegerverband in die FAI.

Den Satzungen der F. A. I. entsprechend kann ein sich um die Aufnahme in dieselbe bewerbender "Nationaler Aero-Club" (Terminus technicus der F. A. I. -Sprache) nur durch die Generalversammlung der F. A. I., die in der Regel einmal im Jahr zusammentritt, in diesen internationalen Dachverband eingegliedert werden. Der Österr. Aero-Club - S. V. hatte sich im September 1950 zum Beitritt angemeldet, war im weiteren Verlauf vom Generalrat der F. A. I. vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung aufgenommen worden und erhielt diese nunmehr in Brüssel bei der Tagung vom 4. bis 11. Juli 1951. Das Aufnahmeschreiben hat folgenden Wortlaut:

Paris, 13. Juli 1951

An den
Herrn Präsidenten des
Österr. Aero-Clubs

W i e n

Herr Präsident,

Ich hoffe, daß Sie mein Telegramm vom gleichen Tage erhalten haben, welches Ihnen bekanntgibt, daß Ihrem Ansuchen um Aufnahme in die Federation Aeronautique Internationale entsprochen wurde.

Ich kann in meinem heutigen Schreiben hinzufügen, daß die Aufnahme des Österr. Aero-Clubs in den Schoß der FAI mit Einstimmigkeit der anwesenden Mitglieder erfolgte. Infolgedessen ist Ihr Verband als alleinige luftsportliche Autorität und als alleinige offizielle Vertretung der FAI in Österreich anerkannt worden.

Mit separater Post sende ich Ihnen ein Exemplar unserer Statuten, ein Exemplar des "Code General Sportif" und die letzten Nummern der Offiziellen Nachrichten der FAI. Einige Abänderungen, die dem Code Sportif im Verlauf der letzten Konferenz beigefügt wurden, werden Ihnen zugesandt, sobald sie vervielfältigt sind.

Ebenfalls so bald als möglich werde ich Ihnen den Code Sportif für das Flugmodellwesen senden und für den Segelflug ebenso wie die Bestimmungen für das Fallschirmspringerwesen, u. zwar sobald es mir möglich ist, die Arbeiten der Konferenz in Brüssel vervielfältigen zu lassen.

In allen Fällen, in denen Sie besondere Hinweise benötigen sollten, bitte ich Sie, nicht zu zögern und dieselben von mir zu verlangen.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung entgegenzunehmen.

Der Generaldirektor
H.R. Gillmann e.h. "

Die FAI ist ein wahrhaft stolzes Gebäude internationaler Zusammenarbeit. Sie umfaßt heute 37 Mitgliedsstaaten, und in ihr sind selbst die extremsten Gegenpole friedlich vereint: Neben den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Argentinien und Spanien, neben England, Frankreich und auch kleinen Staaten wie Finnland, Dänemark oder Luxemburg haben Rußland, Polen Ungarn und die Tschechoslowakei, aber auch Jugoslawien ihren Sitz. Im Internationalen Luftsport herrscht also mehr Einigkeit als bei den Vereinten Nationen.

Die FAI hat seit ihrer Gründung im Jahre 1905 ihr Domizil in Paris aufgeschlagen und benützt französisch als ihre Dienstsprache. Ihre Aufgaben werden in Hinkunft laufend im "Austro-Flug" veröffentlicht.

Des Interesses halber sei hier nur noch erwähnt, daß die gleiche Generalversammlung auch die westdeutsche Bundesrepublik und das Saargebiet als FAI-Mitglieder aufgenommen hat.

2.) Aufnahme des Österr. Aero-Clubs - S.V. in den Bundessportfachrat.

Der Bundessportfachrat, d.i. die Zusammenfassung sämtlicher Sportverbände, hat den Ö.Ae.C.-S.V. in seiner diesjährigen Generalversammlung am 30. Mai 1951 einstimmig als ordentliches Mitglied aufgenommen und ihm einen Anteil von 3% an dem für die Fachverbände bestimmten Anteil am Sporttoto-Reinertrag von insgesamt 16% zugesprochen. Der Sporttotobeirat hat diesen Beschluß mit der Auflage bestätigt, daß der Anteil des Ö.Ae.C.-S.V. am Sporttoto nur einvernehmlich mit den drei Interessenverbänden ASKÖ, ASVÖ und UNION verwendet werden darf. Um über die Größenordnung ein Bild zu geben, sei gesagt, daß bei einem Reinertrag von rund 42 Millionen Schilling der Fachverbandsanteil von 16% rund 6,7 Millionen S beträgt. Hievon entfallen 3% auf den Ö.Ae.C.-S.V., das sind rund 200.000.- S. Der Nettobetrag ist auf Grund verschiedener Abzüge etwa 170.000.- S. Über ihn kann praktisch nur mit Zustimmung von ASKÖ und UNION verfügt werden.

3.) Die wichtigsten Beschlüsse des Vorstandes des Ö.Ae.C.-S.V.

Statutengemäß sind mindestens 2 Vizepräsidenten aus den Bundesländern zu wählen, doch hat sich gezeigt, dass dadurch der angestrebte enge Kontakt derselben mit Wien noch nicht erreicht werden konnte. Der Vorstand hat daher beschlossen, die Landesverbandsob-

männer in den Vorstand zu kooptieren und zu allen Vorstandssitzungen einzuladen. Im Sinne der derzeit in Kraft stehenden Statuten sind dieselben jedoch nicht stimmberechtigt.

Mit ASKÖ und UNION wurde Einigkeit erzielt, daß auf Grund einer günstigen Gelegenheit 5 Fallschirme aus den Fachverbands-Totomitteln angeschafft werden, wobei je einer ständig ASKÖ, ASVÖ und UNION zur Verfügung stehen soll, während die restlichen zwei dem jeweiligen Bedarf entsprechend eingesetzt werden sollen.

Der Vorstand beschloß, den für 18.8.-2.9.1951 angesetzten "Nationalen Segelflugwettbewerb in Zell am See" mangels der nötigen Mittel abzusagen.

Auf dem für den Verkehr mit dem Alliierten Rat vorgeschriebenen Weg über das Bundeskanzleramt wurde der Antrag gestellt, derselbe möge dem Ö.Ae. C.-S.V. die Inbetriebnahme von vier Motorflugzeugen für Schleppzwecke genehmigen, von denen je eines in jeder der vier Besatzungszonen zu stationieren sei.

Dem Vorstand wurde bekanntgegeben, daß das Land Salzburg für die Segelflugschule Zell am See die Subvention von S 30.000,- demnächst auszahlen will. Für diesen Betrag soll eine Motorwinde gebaut und das Rollfeld hergerichtet werden.

Die nach Jugoslawien zu entsendende Modellfliegermannschaft wurde vom Modellflug-Kommissionsvorsitzenden Jedelsky wie folgt bekanntgegeben:

Mannschaftsführer: Ing. Friedrich Hladky

Segelmodelle:

Ing. Weilm. Kühr, Wien-Leopoldau

Oskar Czepa, Wien

Leopold Tlapak, Wien

Adolf Meixner, Ternitz

Motormodelle:

Ing. Kühr, Wien

Oskar Czepa, Wien

Leopold Tlapak, Wien

Anton Lederer, Wien

Gerold Hörmann, Haitzendorf

Erich Jedelsky vertreten durch Gerald Skalla, Graz

Ersatzmann: Hans Mayer, Baden.

Dem Vorstand wird zur Kenntnis gebracht, daß die Werbeaktion bei Industrie und Handel angelaufen ist und in den Sommermonaten auch auf die Bundesländer ausgedehnt wurde. Den Landesverbandsobmännern wurde besonders die Bitte vorgelegt, den Werbern alle nur mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, da der Club praktisch seinen Verpflichtungen nur bei erfolgreichem Ablauf dieser Aktion nachkommen kann. Auch die angeschlossenen Vereine mögen ihre Hilfe zur Verfügung stellen.

Vizepräsident Keiter, der an Stelle des zurückgetretenen Ing. Gumpert die Geschäfte der Segelflugkommission übernommen hat,

schlägt folgende Mitarbeit vor: Arbeitsstab in Wien: Franz Fux, Ignaz Petertil, Ing. Paul Krakovcik, Rüdiger Kunz, Kommissionsmitglieder der Bundesländer: Oberösterreich Heribert Ostermayer, Linz, Salzburg Ing. Walter Kollegger, Lofer, Tirol Ing. Alois Hasenknopf, Kufstein, Prof. Hans Proksch, Innsbruck, Vorarlberg Franz Linher Frastanz, Steiermark Ing. A. Feldner, Graz, Kärnten wird aufgefordert ein Mitglied zu nominieren.

Als Vorsitzender der Segelflugkommission teilt Herr Keiter mit, daß nunmehr Baupläne für Grünau Baby IIb und für SG 38 vom Ö. Ae. C. bezogen werden können. Es darf nunmehr nach Plänen gebaut und es dürfen Bauprüfungen nur vorgenommen werden, wenn denselben Bauzeichnungen zu Grunde liegen, die den Prüfungsvermerk des Amtes für Zivilluftfahrt oder in dessen Auftrag den des Österr. Aero-Club-S.V. tragen.

4.) Neue Bedingungen für C-Prüfungen ohne Barogramm.

Nach den altgewohnten Bedingungen für die C-Prüfung wird bei Winden-, Kraftfahrzeug- und Flugzeugschleppstart die Beibringung eines Barogrammes verlangt. Diese Bestimmung bedeutete angesichts der nur in viel zu geringer Anzahl vorhandenen Barographen eine schwere Belastung der Segelfliegergruppen. Der Vorstand hat daher in seiner Letzten Sitzung folgende Ausnahmsbestimmung beschlossen, die bis auf weiteres gilt:

C-Prüfungen können bei allen Arten von Schleppstart ausser mittels Barogrammen auch durch die Flugdauer allein nachgewiesen werden. Dabei ist eine Mindest-Gesamtflugdauer von 15 Minuten erforderlich.

5.) Absatz der Zeitschrift "Austro-Flug".

Der Österr. Aero-Club - S.V. hat den Vertrieb der Zeitschrift "Austro-Flug" in den Bundesländern den einzelnen Landesverbänden übertragen, die als Kenner der örtlichen Verhältnisse den besseren Erfolg erwarten liessen. Es hat sich aber gezeigt, dass viele Vereine nicht einmal von der Existenz der neuen Österr. Flugsportzeitschrift wussten. Es ergeht daher an die Landesverbände einerseits und an die Vereine andererseits die dringende Bitte, für regen Absatz zu sorgen und die Zeitschrift von den Landesverbänden zu verlangen, wenn diese sie nicht von selbst liefern.

6.) Versicherungen.

Aus gegebenem Anlaß wird aufmerksam gemacht, daß im Sinne der Ausführungen im Rundschreiben Nr. 10 nach der neuen Verordnung grundsätzlich auf die Mindest-Unfallsummen von S 3.000.- Tod und S 10.000.- Invalidität versichert wird und daß damit weder Heilkosten, noch Überführungskosten oder Taggeld in der Versicherung inbegriffen ist. Sollen solche Leistungen in Anspruch genommen werden, müssen freiwillige Zusatzversicherungen zum Abschluß gelangen, was über das Sekretariat des Österr. Aero-Clubs - S.V. jederzeit möglich ist. Es ist unbedingt notwendig, alle Mitglieder auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, insbesondere die Teilnehmer an Segelflurkursen vor Beginn derselben.

7.) Baupläne für Muster H-17.

Zulassungsfähig sind nur die Flugzeuge vom Typ H-17, die nach Plänen gebaut und geprüft sind, die den Stempel des alten Österr. Aero-Club - Österr. Luftfahrtverband und die Jahreszahl 1937 tragen. Ältere Pläne sind nicht gültig. Jedoch wird auch für die gültigen Pläne von 1937 oder später die neuerliche Überprüfung und Abstempelung durch das Amt für Zivilluftfahrt oder in dessen Auftrag durch den Österr. Aero-Club - S.V. verlangt.

8.) Baupläne für Transportwagen.

Der Segelflugverein "Sportflieger Steyr" hat dem Ö.Ae.C- S. V. den von ihm hergestellten Plansatz für einen Segelflugzeugtransportwagen zur Verfügung gestellt. Die Pläne können beim Sekretariat bezogen werden. (Preis S 80.-).

9.) Flugzeug-Stahlblech erhältlich.

Der Österr. Aero-Club - S.V. verfügt über etliche Tafeln Chrom-Molybdän-Stahlblech in den Stärken 1, 1,5 und 2 mm; Festigkeit ca. 70 kg/mm², Dehnung ca. 14-15% (Attest). Der Preis beträgt S 14,50 pro kg (Selbstkosten!).

10.) Ringe für Einheitskupplung sind zum Preis von S 6.- pro Stück erhältlich.

11.) Billige Stahl-Schraubzwingen.

Die Segelfliegergruppen können durch das Sekretariat des Ö.Ae.C.-S.V. äusserst billige Stahlschraubzwingen beziehen, und zwar:

95/200 mm	ca. S 12,60
95/300 mm	ca. " 13,60 plus Versandkosten.

Die Schraubzwingen werden den Bestellern per Nachnahme zugesandt. Lieferzeit 8 bis 10 Tage.

12.) Störungsmeldungen.

Die Abgabe von Meldungen über Störungen beim Flugbetrieb ist luftverkehrsgesetzlich vorgeschrieben. Dieselben sind daher unbedingt abzugeben. Im Interesse des österr. Luftsportes ist folgender Vorgang zu beachten: Sofort nach Eintritt einer Störung (Havarie, Unfall usw.) ist der Ö.Ae.C.- S. V. telegraphisch oder mittels Expressbrief zu verständigen. Dieser veranlasst das weitere, d.h. er fasst die Störungsmeldung an das Amt für Zivilluftfahrt ab und ebenso, falls notwendig, die Anzeige an den Versicherer. Dadurch wird den Gruppen nicht nur Arbeit abgenommen, sondern dieselben können fachmännisch beraten und das Entstehen von schädlichen Sensationsmeldungen kann unterbunden werden. Die Meldungen sollen formlos u. so kurz gefasst als möglich sein.

Polcar e.h.